

Digitales Brandenburg

hosted by Universitätsbibliothek Potsdam

18. (7. ordentliche) Versammlung des XIII. Vereinsjahres.

18. (7. ordentliche) Versammlung des XIII. Vereinsjahres.

Mittwoch, den 25. Januar 1905, abends 7¹/₂ Uhr im Bürgersaal des Rathauses.

Vorsitzender: Herr Geheimrat E. Friedel. Von demselben rühren die Mitteilungen zu I bis XXX her.

A. Allgemeines.

I. Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder namens des Vorstandes zur 1. Sitzung des neuen Jahres und ersucht um rege Beteiligung an dem am 17. März d. J. im Hotel Impérial (Schlaraffia) stattfindenden Stiftungsfest.

II. Die Kunst auf dem Lande. Unter diesem Titel wird der Deutsche Verein für ländliche Wohlfahrts- und Heimatpflege während der „landwirtschaftlichen Woche“ des Februars im Lichthof des Kunstgewerbe-Museums eine Ausstellung veranstalten. Diese umfaßt in der Hauptsache eine Auswahl von typischen Abbildungen und Original-Kunstwerken aus der älteren und heutigen ländlichen Kunst (Baukunst, Handwerkskunst, Trachten u. a.). Da der Raum beschränkt ist, so kann es sich nicht um Vollständigkeit auch nur der deutschen Bauernkunst handeln, sondern nur um anregende, charakteristische Beispiele aus der früheren künstlerischen Kultur und aus den heutigen Aufgaben. Neben dem Kunstgewerbe-Museum und dem verstaatlichten Museum für Volkstrachten und Erzeugnisse des volkstümlichen Kunstgewerbes wird auch das Märkische Provinzial-Museum aus seinen reichen Schätzen manches Beachtenswerte ausstellen.

Bei der Auswahl der Gegenstände wird u. M. Herr Robert Mielke als hervorragender Sachkenner mitwirken.

III. Gesetzliches Einspruchsrecht gegen den Abbruch von Gebäuden. Anlässlich des angekündigten Abbruchs des Redernschen Palais, Berlin, Unter den Linden Nr. 1, bin ich ersucht worden, mich über die polizeiliche und rechtliche Seite vom Standpunkt der bezüglich des Denkmalschutzes bei uns bestehenden gesetzlichen Vorschriften zu äußern, und habe dies wie folgt getan.

Ein gesetzliches Einspruchsrecht ist in drei Fällen theoretisch möglich: zivilrechtlich, polizeilich und auf Grund kronrechtlicher Observanz. Zivilrechtlich kann die betr. Feuerversicherung, in Berlin die Berlinische Feuerversicherungsanstalt, und der Hypothekengläubiger Einspruch erheben, insoweit nämlich, als durch Abbruch und Verschwinden des den Hauptgrundstücksertrag verbürgenden Gebäudes die

pekuniäre Sicherheit der genannten Beteiligten gefährdet wird. Daß dieser Fall beim Redernschen Palais und bei ähnlichen Gelegenheiten, wo große, kapitalkräftige Unternehmer den Um- oder Neubau ins Werk setzen, nicht zutrifft, bedarf keiner weiteren Ausführung. Es kommen zunächst die polizeilichen Rücksichten in Frage, die, soweit es sich um den Bebauungsplan handelt, durch die örtliche Straßenbau-Polizei und, soweit die Hochbau-Interessen berührt werden, durch das Königliche Polizei-Präsidium wahrgenommen werden. Die Baufluchten werden beim Neubau Unter den Linden Nr. 1 nicht berührt, die vom Oberbürgermeister auszuübende örtliche Straßenbau-Polizei hat also keinerlei Einfluß auf die Sache. Etwas verwickelter liegt die Angelegenheit gegenüber dem Polizei-Präsidium. Hier sind die Vorschriften des Allgemeinen Landrechts Teil I Titel 8 noch heute zu Recht bestehend: „§ 35. Statuen und Denkmäler, die auf öffentlichen Plätzen errichtet werden, darf niemand, wer er auch sei, ohne obrigkeitliche Erlaubnis wegnehmen oder einreißen. — § 36. Noch weniger dürfen ohne dergleichen Erlaubnis Gebäude in den Städten, die an Straßen oder öffentliche Plätze stoßen, zerstört oder vernichtet werden.“ Nach der bei den Rechtskundigen und den öffentlichen Konservatoren herrschenden Übereinstimmung wird ein aus den dreißiger Jahren des vorigen Jahrhunderts stammendes Privathaus als ein Denkmal im Sinne des § 35, selbst wenn es von einem Schinkel her stammt, nicht angesehen. Auch herrscht bezüglich des § 36 kein Zweifel, wenn man die ihn erläuternden §§ 37. ff erwägt, daß er nur das Zerstören und Vernichten der Art, daß eine häßliche leere Baustelle oder eine unschöne Ruine übrig bleibt, im Auge hat. Also auch diese Paragraphen können im Redernschen Falle nicht angewendet werden. Sodann kommen noch zwei Paragraphen zur Erwägung: „§ 66. Doch soll zum Schaden oder zur Unsicherheit des gemeinen Wesens oder zur Verunstaltung der Städte und öffentlichen Plätze kein Bau und keine Veränderung vorgenommen werden. — § 78. Die Straßen und öffentlichen Plätze dürfen nicht verengt, verunreinigt oder sonst verunstaltet werden.“ — Es kommt hier, wie man sieht, auf die „Verunstaltung“ an. So bedauerlich es nun sein mag — wir empfinden das als Kunst- und Geschichtsfreunde vollkommen, wenn der Schinkelsche Privatbau verschwindet — so ist ein solcher Fall von den Herausgebern des Landrechts nicht gemeint gewesen, wenn es von einer Verunstaltung spricht. Eine Verunstaltung im landrechtlichen Sinne kann hier — vielleicht muß man sagen „leider“ — nicht behauptet werden. Weder der Konservator der Denkmäler des preußischen Staats noch der Polizeipräsident hat gegen die sehr eingreifende Veränderung der Redernschen Fassade, die durch den Ausbruch von Schaufenstern bereits vor einigen Jahren eingetreten ist, etwas einzuwenden vermocht und wird gegen den gänzlichen Umbau oder Abbruch und Neubau nach Lage unserer Gesetzgebung

etwas einwenden können. Bleibt nur noch das sogenannte Fassadenrecht der Krone Preußen, das teils auf grundbuchlicher Eintragung, teils auf Observanz beruht. Aber auch dieses versagt im Redernschen Falle, da es nur eintritt, wo aus Mitteln der Krone ein Haus ganz oder teilweise erbaut worden ist. Graf Redern hat seinerzeit aber das Palais aus eigenen Mitteln hergestellt. Also mit polizeilichen und gesetzlichen Mitteln ist der Abbruch des Schinkelschen Ornamentalbaues nicht zu hindern.

Das Fassadenrecht gilt auch für die zwei Residenzstädte der Provinz Brandenburg Charlottenburg und Potsdam. Vornehmlich kommt es in letzter Stadt zur Anwendung, wo die Preußischen Könige so viel für den Schmuck der Häuser und des Stadtbildes getan.

IV. In den „Mitteilungen des Bundes für Heimatschutz“, 1. Jahrg., Nr. 4/5, Dez. 1904, finden Sie einen Aufsatz unseres Mitgliedes R. Mielke, der sich unter der Bezeichnung „Ästhetische Interessen“ gegen einen Artikel des Professors Dr. Joseph Kohler in der D. Juristen-Zeitung „Das Recht von Denkmälern und Altertumsfunden“ richtet. Ich kann die von Herrn R. M. vorgebrachten Bedenken und Einwendungen hiergegen sowohl als Jurist als auch als Verwaltungsbeamter nur vollkommen teilen. Kohler steht anscheinend noch auf dem völlig veralteten Standpunkt, der zwischen Denkmälern und Altertumsfunden (gewöhnlich heißt es „Altertumsgegenständen“) unterscheidet. K. übersieht dabei ganz, daß wir darüber wissenschaftlich und praktisch längst fortgeschritten sind und in Übereinstimmung mit den Franzosen, Italienern, Engländern und Nordamerikanern lediglich „Denkmäler“ schlechthin kennen, die alles zu Schützende, sei es beweglich oder unbeweglich, sei es lebendig oder nicht lebendig, sei es Natur- oder Kultur-Denkmal umfassen. Nach K. würden die meisten Natur-Denkmäler schutzlos sein. Nach K. würde z. B. in Treuenbrietzen zwar die mittelalterliche Kirche, in der Luther predigte, geschützt werden, aber nicht die uralte, schon zu Luthers Zeit schattenspendende Linde davor, unter der Luther bei großer Hitze im Freien redete. Bei Ruinen würden die malerischen Bäume und Felsen u. dgl., obwohl sie ebensogut Denkmäler sind, neben den Kultur-Denkmalern schutzlos ausgehen. K. scheint von den Fortschritten, die Gottlob! der Natur-Denkmalsschutz bereits gemacht, keine zureichende Kenntnis zu haben: bei Boston, im Staate Massachusetts, ist längs des Meeresstrandes die ganze Landschaft als Natur-Denkmal gesetzlich meilenweit geschützt, ebenso die Landschaft mit Felsen, Flüssen, Quellen, Pflanzen und Tieren im Yellowstone-Park und im Yosemite-Tal mit seinen 1000jährigen Baumriesen der *Sequoia gigantea* etc. Die preußische Regierung fördert gerade jetzt den forstbotanischen Natur-Denkmalsschutz mit löblichstem Eifer, Dank der Initiative unseres um den Denkmalschutz hochverdienten Ehrenmitgliedes Professor Dr. Conwentz in allen

Teilen des Königreichs. Ebenso werden die aussterbenden selteneren Tiere, z. B. der Biber, mit Recht als „bewegliche“ und gleichzeitig „lebende“ Denkmäler der Natur geschützt, ebenso die wichtigsten großen Findlingsblöcke. Es ist wirklich bedauerlich, wie angesichts solcher Tatsachen und angesichts tatsächlich auf das notdürftigste beschränkter Schutzmaßregeln K. das bewundernswerte energische hessische Denkmalschutzgesetz vom 16. Juli 1902, welches wir in der Brandenburgia erst vor kurzem mit Freuden begrüßt haben, angreifen und dabei von einem Übermaß erdentrückter Romantik und Gefühlsjurisprudens sprechen kann. Ich meine, eher könnte man manchem Katheder-Juristen Vorhaltungen und Vorwürfe machen, der von der Natur und ihrem Schutz nichts weiß, weil er sie nach Art altdeutscher gelehrter Stubenhocker nicht kennt und ihren volkstümlichen Wert nicht versteht. Diese glücklicher Weise mehr und mehr prähistorisch werdende Rasse des deutschen Professors ist leider noch immer nicht vollständig ausgestorben.

Also nochmals: Alle der Erhaltung im öffentlichen Interesse werten natur- und kulturgeschichtlichen Gegenstände sind „Denkmäler“, gleichviel ob sie lebendig oder tot, beweglich oder unbeweglich sind. Was als Denkmal im Streitfall zu erachten, wird durch sachverständigen Schiedsspruch festgestellt.

Vgl. auch Herrn R. Mielke's Mitteilung unter Nr. XXXI und „Mitteilungen“ a. a. O. Nr. 6, S. 86—88.

V. „Heimatschutz.“ Unter diesem Titel hat u. M. Robert Mielke auch in den „Zeitfragen. Wochenschrift für deutsches Leben.“ Jahrg. 1 vom 9. d. M., S. 6—10, einen beachtenswerten Aufsatz veröffentlicht, den ich zur weitesten Würdigung und Beherzigung ebenfalls heut Abend auslege.

Va. Die Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen teilt uns einen durch schöne Abbildungen gezierten warmen Aufruf aus der Feder des Herrn Bibliothekar Dr. Johannes Luther mit, der zur Beteiligung (Jahresbeitrag mindestens 10 M.) einladet. Ich setze diese Druckschrift angesichts des Interesses, welches auch die Brandenburgia an der Erhaltung der Zeugen unserer Vorzeit nimmt, gern in Umlauf. Protektor: Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein; Geschäftsführer: Architekt Bodo Ebhardt zu Grunewald.

VI. Das Westpreußische Provinzial-Museum 1880—1905. Eine prächtige, mit den schönsten Abbildungen kultur- wie naturgeschichtlichen Inhalts geschmückte Denkschrift, herausgegeben von u. M. Professor Conwentz zum 25jährigen Jubiläum, des unter ihm freudig erblühten vaterländischen gemeinnützigen Instituts. Wir wünschen zum ferneren Gedeihen des letzteren von Herzen alles Gute.

B. Persönliches.

VII. Unser Ehrenpräsident Se. Exc. der Oberpräsident der Provinz Brandenburg und von Berlin, Herr von Bethmann-Hollweg hat den Charakter als Wirklicher Geheimrat,

VIII. unser Ehrenmitglied Professor Dr. Paul Aschersons anlässlich seines fünfzigjährigen Doktor-Jubiläums den Charakter als Geheimer Regierungsrat erhalten.

In beiden Fällen erlaubt sich die Brandenburgia ihre verbindlichsten Glückwünsche auszusprechen.

IX. Mit Bedauern hören wir, daß unser Ehrenmitglied Herr Professor Dr. Karl Möbius, Geheimer Regierungsrat die Stelle als I. Direktor des Zoologischen Museums der Universität wegen vorgerückten Alters niederlegt. Hoffentlich ist ihm noch ein recht langes Otium cum dignitate von einer gütigen Vorsehung beschieden.

IXa. Herr Professor Dr. W. Krause hat den Charakter als Geheimer Medizinalrat, nicht, wie versehentlich angegeben, als Geh. Reg. Rat erhalten.

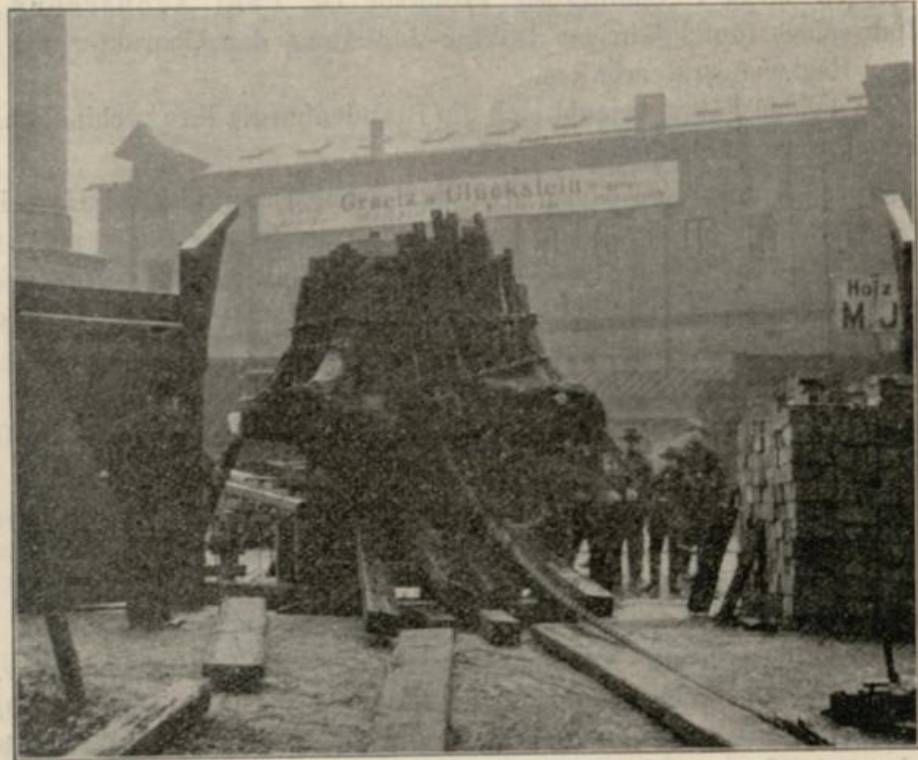
X. Unsere Nachbarprovinz Pommern, namentlich die dortige Geschichts- und Altertums-Gesellschaft hat durch den Tod des am 13. v. M. zu Greifswald verstorbenen K. Universitäts-Professors Dr. Theodor Pyl einen herben Verlust erlitten. Wir sahen ihn noch auf der D. Anthropologen-Versammlung zu Greifswald im August v. J. rüstig, ohne zu ahnen, daß er der Wissenschaft, namentlich der Orts-geschichte Greifswalds, welche ihm unendlich viel verdankt, sobald entrissen werden würde. An den Arbeiten der Brandenburgia hat er regen Anteil genommen, auch gelegentlich einiges auf die mittelalterliche Geschichte der Provinz Brandenburg und Berlin Bezügliche veröffentlicht.

XI. Soeben wird uns die Trauerkunde, daß zwei von unseren treuen Mitgliedern Herr Kommerzienrat Paul Friedenthal und Herr Rechtsanwalt Hugo Wollner leider verstorben sind.

C. Naturgeschichtliches.

XII. Gelegentlich einer Pflugschaftsfahrt in das miocäne Braunkohlengebiet der Niederlausitz bei Groß-Räschen, speziell nach der Grube Viktoria am 20. November v. J. war die Bergwerks-Direktion so freundlich, für das Märkische Provinzial-Museum einen der an Ort und Stelle seit der Tertiärzeit wurzelnden Stamme der Sumpfcypresse als Geschenk zu bestimmen. Dieser ehrwürdige und gewichtige (gegen 80 Zentner schwere) Zeuge des niederlausitzischen Urwaldes vor Hunderttausenden von Jahren ist bereits unterwegs und wird gleich nach dem neuen Museumsgebäude am Märkischen Platz geschafft werden. Ich benutze die Gelegenheit, um der Grubenverwaltung für diese hoch-

herzige Stiftung, insbesondere auch den Herren Direktor Lutze, Direktor Fröber, Berginspektor Bohnstedt, Prokurist Scheer und Buchhalter Frenzel für ihre Mitwirkung namens des Märk. Museums herzlich zu danken und teile eine Abbildung des Stammes auf dem Transport mit.



Über diesen in sumpfigem Gelände unweit des Meeres noch jetzt lebenden Charakterbaum (*Taxodium distichum* mioc.) habe ich Ihnen in der Brandenburgia III. 212 u. 271; IV. 147 u. 285; V. 289; VII. 362 u. VIII. 412 mancherlei mitgeteilt. Sie erinnern sich, daß dieser jetzt in Florida und Mexiko in halbtropischem Klima lebende Baum gleichwohl unser nordisches Klima verträgt, daß z. B. die über 100 Jahr alten prächtigen Exemplare im Neuen Garten zu Potsdam alljährlich Zapfen tragen und daß diese Konifere gleich unserer nordischen Lärche (*Larix decidua*) die Nadeln im Herbst abwirft. Da das *Taxodium*, wenn auch nicht geradezu ein Strandbaum, so doch immerhin ein solches Gewächs ist, das in seiner Heimat nicht allzuweit vom Meer lebt, so müssen wir eigentlich folgerichtig schließen, daß auch bei unseren Lausitzer Taxodienwäldern ein Meer nicht allzuweit entfernt in der Tertiär-Zeit gewesen sein muß. Leider sind Konchylien oder Fischreste eines solchen Meeres bisher dort nicht gefunden. Wohl aber besitzt das Märk. Museum schöne miocäne Meereskonchylien von Gühlitz in der West-Priegnitz, woselbst bekanntlich auch ausbeutungsfähige Braunkohle vorkommt.

Freilich sind bis jetzt festwurzelnde Braunkohlenwälder dort selbst nicht entdeckt, auch scheint die Braunkohlenablagerung etwas jünger zu sein.

Wie verhält sich nun der Mensch zu den Niederlausitzer Taxodienwäldern? Lebte er damals? Antwort: ja! Lebte er auch bei uns in den besprochenen Taxodienwäldern? Antwort unbestimmt. Spuren vom Menschen sind hier bisher nicht gefunden, auch recht unwahrscheinlich zu erwarten, da das Gelände Sumpfland war und in dem zur Brikettanfertigung benutztem breiigen Gemüll überhaupt nichtbotanische Gegenstände sehr schwer zu unterscheiden sind. Auch hat nach menschlichen Spuren noch niemand gesucht, leider fehlen ferner Steine, wie es scheint, daselbst gänzlich oder doch beinahe gänzlich. Wie sollen also die Zeugen für den „praeadamitischen“ Menschen hier überhaupt festgestellt werden?

Auf der andern Seite darf nicht übersehen werden, daß, wie Ihnen aus wiederholten Mitteilungen erinnerlich, sichere Spuren des Menschen aus der Facies des Puy-Courny (Central) in Frankreich festgestellt sind, Zeitgenossen des *Dinotherium's* im obern miocänen Tertiär. Noch viel, viel älter sind die menschlichen Spuren der Facies von Thenay, Zeit des *Acerotherium's* und des obern Oligocän.

An sich ist also die Vorstellung, daß zur Zeit des Blühens der Taxodienwälder in der Lausitz menschliche Wesen lebten, nicht als ungeheuerlich und völlig undenkbar zu verwerfen. Erwähnen will ich noch, daß wir bei einem frühern Besuch in Groß Räschen im „unverritzten Gebirge“ drei durch Feuer auf ein und dieselbe Art und Weise herdartig ausgebrannte riesige Taxodien-Stämme von 1 bis 2 m Höhe fanden, bei denen die Rückwand stehen geblieben war, so daß eine Art Großvaterstuhl den Herd bildete, der deutlich verkohlt war. Natürlich dachten wir an Blitzschlag und Ausbrennen dieser Baumstümpfe durch das himmlische Feuer. Auffällig war uns aber doch die merkwürdig gleichmäßige Art der Ausbrennung, dieselbe Weise der Aushöhlung mit einer wagerechten planen Fläche darin, die ich deshalb mit Herdstellen zu vergleichen die Kühnheit hatte. Auch bei unserer Anwesenheit am 20. Nov. v. J. wurde uns ein mit deutlichen miocänen Blitzspuren behafteter Baumstumpf gezeigt. Sollten also menschenähnliche Wesen damals wirklich in unseren beiden Lausitzen gelebt haben — was ich, wiederholt gesagt, keineswegs bislang behaupten darf — so war die „Erfindung“ des Feuers für sie bereits geschehen. Jedenfalls wird man dem Vorkommen menschlicher Spuren sowohl in der miocänen Braunkohle, als auch in dem benachbarten durch schöne Laubbaum-Blattabdrücke ausgezeichneten fetten miocänen Ton (z. B. von Zischau) wie auch in den miocänen Meeresablagerungen der Provinz Brandenburg (Gühlitz etc.) fortan Aufmerksamkeit schenken müssen. Bisher ist nach dieser Richtung hin, wie nochmals betont sei, absolut nicht das Geringste geschehen.

D. Kulturgeschichtliches.

XIII. Roland-Rundschau.

a) Der jetzige Roland zu Brandenburg a. H. aus dem Jahre 1474, welcher an Stelle eines alten verfallenen von 1402 getreten, hat, wie ich bereits mitteilte und wie sich beim Abguß für das Märkische Museum kürzlich herausstellte, statt des Schädels eine Höhlung, die mit Erde ausgefüllt und mit üppigem Hauslauch (*Sempervivum tectorum*) bepflanzt ist. Da dieser Umstand sehr merkwürdig ist, bat ich den Herrn Oberbürgermeister von Brandenburg, Geheimen Regierungsrat Hammer, einen vorzüglichen und verlässlichen Altertumskenner, am 12. Dezember v. J., gefälligst das Rolandhaupt daraufhin nochmals einer genauen Untersuchung unterwerfen zu wollen. Herr Hammer hat hierauf folgendes geantwortet: „Die Untersuchung hat das Vorhandensein der Aushöhlung in der Schädeldecke ergeben. Es ist ein Loch von etwa 10 cm Durchmesser, welches allerdings den Eindruck macht, als ob es seit unvordenklicher Zeit besteht und zum Zwecke der Aufbringung des Busches Hauslaub ausgeführt ist.“

b) Die Ihnen hiermit vorgelegte Photographie des ehrwürdigen Rolands von Bremen verdanke ich der Güte unseres korrespondierenden Mitglieds Herrn Archivrat Dr. Sello zu Oldenburg i. Großh. Dazu sei folgendes bemerkt:

Das fünfhundertjährige Jubiläum des Bremer Rathauses wird im Mai 1905 mit großem Gepränge gefeiert werden. Eingeladen zu der Festlichkeit werden sämtliche zur Hansa einstmals gehörig gewesenen Städte, also auch Berlin. Senat und Bürgerschaft werden große Summen für Ausschmückung des ehrwürdigen Bauwerks ausgeben, auch der berühmte Rathauskeller wird nicht zurückbleiben. Aus angesehenen Herren und Damen aller Berufsklassen wird ein Ausschuß gebildet, der sich namentlich des großartig geplanten Festzuges annimmt. Wenn auch dessen Einzelheiten noch nicht feststehen, so ist doch gewiß, daß er interessant und bunt genug werden wird. Bunt genug — stehen doch die Bildsäulen an der Rathausfassade (heidnische Weltweise und christliche Heilige) in bunter Mischung: eine Nonne neben dem alten Vater Solon, Plato neben Moses, David bei Seneca, dazu Kurfürsten und Kaiser. Da werden auch im Zuge diejenigen weinseligen „Zwölf Apostel“ nicht fehlen, denen Wilhelm Hauff als Herbstgeschenk für Freunde des Weins kurz vor seinem Tode im Jahre 1827 die unsterblichen „Phantasien im Bremer Ratskeller“ gewidmet hat. Natürlich darf auch „Er“ nicht fehlen:

Roland, der Ries', vor dem Rathaus zu Bremen
Steht er, ein Standbild, standhaft und fest.

Bei seiner Jubiläumsfeier in diesem Jahre ist er etwas zu kurz gekommen. Man hat sich mit einer Ehrenmedaille für ihn begnügt, die

allen Rolandsstädten mitgeteilt wurde. Das Versäumte soll nun nachgeholt und auch „Er“ beim Rathausfest berücksichtigt und im Festzuge nicht vergessen werden. Denn wenn auch der Roland von Berlin augenblicklich viel genannt wird, so hat doch der Bremer Roland das ältere literarische Recht, denn Hauff hat ihm 13 Jahre, bevor Willibald Alexis vom Berliner Roland erzählte, dichterisches Leben gegeben.

c) Das Schauspiel „Der Roland von Berlin“ von F. Silisius, nach dem Roman von Willibald Alexis, dessen Aufführung anfänglich von der polizeilichen Zensur in Stettin beanstandet wurde, ist nachträglich für das dortige Bellevue-Theater freigegeben. Dasselbe Stück wurde übrigens in Berlin auf dem Luisen-Theater unbeanstandet, aber ohne nachhaltigen Erfolg gegeben.

d) Roland-Reiten. Unter dieser Überschrift teilt uns durch Vermittelung unseres Mitgliedes Herrn Sekretär Adolf Gloe und seines Bruders Herrn Pastor Gloe zu Osterhever, der Direktor des Museums Dithmarsischer Altertümer zu Meldorf, Herr Goos, folgendes mit:

Das Roland-Reiten ist ein sehr altes Reiterspiel, das in Dithmarschen schon Jahrhunderte lang geübt wurde und das noch jetzt hier üblich ist. Ein Pfahl, auf dem der Roland steht, wird in die Erde gegraben. Der Roland selbst ist eine etwa mannshohe Figur mit ausgestreckten Armen. Die Rechte hält einen hölzernen Schild, die Linke einen Stab (Lanze) mit darangehängtem Aschebeutel. Die jungen Burschen reiten auf geschmückten Pferden, bewaffnet mit einem kurzen, derben Stößer an der linken Seite des Rolandes im Galopp vorbei und versetzen im Vorbeijagen dem Schilde einen Stoß. Wer den Schild zersplittert, wird als König ausgerufen; meistens erfordert es aber viele geschickt geführte Stöße. Der Roland, der in der Leibesmitte drehbar ist, fliegt bei dem Stoße schnell herum und derjenige Reiter, der sich nicht rasch von dannen macht, kommt in unliebsame Berührung mit dem Aschebeutel.

Das Rolandreiten ist noch in Gebrauch in Dithmarschen. So soll es in diesem Frühjahr (Fastnacht) in großem Umfange hier wieder gefeiert werden. Es existieren noch drei alte Rolandfiguren hier in Dithmarschen:

1. Der Meldorfer, an 300 Jahre alt, Meldorfer Museum abgebildet (Zu Schutz und Trutz am 500 jähr. Jubiläum des Rolandes zu Bremen von Georg Sello, Bremen 1904, Max Nößler) Tafel III 3.
2. Der Eescher Roland, 170 Jahre alt, ebenfalls im Meldorfer Museum.
3. Der Roland in Windbergen, an 100 Jahre alt, im Besitz der Gemeinde.

Mehr Rolande sind meines Wissens nicht mehr vorhanden, es sei denn, daß der Husumer Roland*) im Altonaer Museum dazu zu rechnen ist.

*) Gemeint ist wohl der Quintaine-Roland von Garding im Eiderstedtischen, der sich im Altonaer Museum befindet, von mir bereits zweimal in der Brandenburgia erwähnt, ähnlich dem von Sello a. a. O. (Vindiciae) Taf. III Nr. 3 abgebildeten bäuerlichen Quintaine-Roland zu Melldorf.

Im übrigen verweise ich auf:

- a) I. Bericht des Museums Dithm. Altertümer, Meldorf 1896. Verlag des Museums.
- b) Dr. Sello: Zu Schutz und Trutz (*Vindiciae Rulandi Bremensis*).
- c) Jahrbücher für die Landeskunde der Herzogtümer Schleswig-Holstein und Lauenburg, III. 1 u. XX. 28; wenn ich nicht irre.*

e) Der Roland zu Wedel bei Altona, den ich wiederholt in der Brandenb. besprochen, ist von M. Trogillo Arnkiel (*Cimbrische Heyden-Bekehrung. 4. Theil. Hamburg, Gedruckt und verlegt bey Thomas von Wiering, im gülden A, B, C. bei der Börse, im Jahre 1702*) zu S. 141 ungefähr so abgebildet, wie wir ihn heute sehen. Das IX. Kapitel handelt: „Von denen Kayserlichen Rulanden, in denen Sächsischen Städten. Inhalt: 1. Von den Rulanden ingemein, und absonderlich in Süden-Elbing*). 2. Und in Nord-Elbing. 3. Beschreibung des Rolands zu Wedel. 4. Die alte Sage vom Ursprung und Bedeutung der Rulanden, vom Helden Roland. 5. Ist von einem Münch erdichtet unter des Turpins Nahmen. 6. Ein Roland ist wahrhaftig gewesen, aber nicht im Sächsischen Krieg, daher die Rulanden nicht entstanden. 7. Sondern vom K. Carlen her Warumb? 8. Woher die Rulanden den Nahmen haben. 9. Solche Seulen sind auch bei andern Völckern gestanden. 10. Rulanden in den Städten, Flecken und Dörffern.“

Trotz dieser weitschweifigen Kapitelüberschriften gibt A. als eigene Deutung wenig. Er widerlegt die schon damals grassierenden gelehrten Irrtümer, scheint den Namen mit „Rügeland“ in Verbindung zu bringen, enthält sich aber einer bestimmten persönlichen Hypothese.

Im einzelnen sei erwähnt, aus § 1: „In denen Sächsischen Städten sind vorzeiten vieler wegen grosse mächtige Ehren-Seulen theils von Holtz, theils von Steinen aufgeführt, in Gestalt eines gewaffneten Kriegshelden gestanden, die man Rolanden oder Rulanden geheissen. Solche Rulandische Colossen sind in Süden-Elbing aufgerichtet gewesen zu Magdeburg, Brandenburg, Zerbst, Nordhusen, Halberstadt, Halle, Hallensleben, Quedlinburg, Stattberg, Bremen, und in anderen Städten. D. Joh. Gryphiander de Weichbildis Saxonice, sive Colossis Rulandinis cap. 79. pag. 283. An keinem Orth sind dieselben in grössern Werth gehalten, als zu Bremen, Winckelm. lib 4 de Notitia Hist. Politica Saxo Westphaliae cap. 3. num. 17. pag. 544.“

„§ 2. Unter den Nord-Elbingischen Sachsen im Hertzogthumb Hollstein, sind welche Rulanden gestanden zu Hamburg und stehen annoch heutiges Tages zu Wedel und Bramstädt. Zu Hamburg ist der Ruland mitten in der Stadt zum Zeichen der Freyheit, bis An. 1375

*) Hierunter versteht Arnkiel das ganze südlich der holsteinischen Elbe belegene Rolandsgebiet, also auch Brandenburg, Sachsen, Anhalt etc.

gestanden. Denn wie zu der Zeit die Graffen von Hollstein; bey dem Kayser Carl dem Vierdten, der damahls zu Lübeck angekommen, klagten, dass die Hamburger sie für ihre Herren nicht erkennen, sondern eine freie Reichs-Stadt seyn wolten, hat der Kayser nach angehörter beyden Parten Nothdurfft, das Urtheil gesprochen, dass die Stadt dem Grafen von Hollstein als ihrem Landes-Herren schuldigen Gehorsam und Unterthänigkeit erweisen sollte. Darauff haben die Hamburger ihren Roland von der Brücken, da er gestanden, herunter geworffen, welche biss auff den heutigen Tag Rolands - Brücke genandt wird. — In dem Flecken Weel, oder Wedel an der Elbe stehet noch ein ansehnlicher Ruland, der An. 1651. ist erneuret, davon mit mehren folget. So ist auch im Flecken Bramstädt,*) wie obgedacht, ein Ruland zu sehen. D. Danckw. P. 3. Chorograph. cap. 10. num. 11. pag. 240 gedencket, dass zu seiner Zeit ungefehr An. 1640 der Bramstädtische Ruhland umbgewehet; ist aber hernach wieder auffgerichtet. Deen An. 1666 habe bey meiner Heimreise von Leipzig diesen Ruland zu Bramstädt, wiewohl sehr alt, und schwach, mit einem Helm am Haupt, mit einem Schild am linken Arm, und mit einem Schwerdt in der rechten Hand, und einem Brust-Harnisch aussgerüstet vorgefunden. Er muss aber nachgehends gantz verjährt herunter gefallen seyn: Dene An. 1696. habe bey meinem Durchzug wahrgenommen, dass zu Bramstädt ein junger, oder neuer Ruland auffgestanden. Derselbe ist An. 1693. von Steinen auffgeführt, und an Gestalt fast wie der vorige formirt.“

„§ 8. Ehe wir weiter fortfahren, wollen wir den bekandten Ruland zu Wedel, welchen ich An. 1685 bey der General-Visitation in Augenschein genömen, nach dem Abriss des D. Majors am bemeldten Orth abbilden, und zu weiterer Nachricht dem geneigten Leser fürstellen. Es ist derselbe durch löbliche Anordnung des seeligen Herrn Johann Risten, wohlverdienten Pastoren daselbst An. 1651 erneuret, und von grauem Sandstein zierlich aussgehauen, wider errichtet.“

Folgt nun Beschreibung und Inschrift, die ich Ihnen bereits mitgeteilt.

§ 9. Schliesslich ist zu erinnern, dass vorzeiten an den Grentzen Kreutz-Bilder (auch andere Bilder) sind auffgerichtet, mit einer aussgestreckten Hand, und Schwerdt in derselben, Winckelman l. d. pag. 547.“

§ 10. Endlich ist zu gedencken, dass diese Rulanden nicht nur in den Städten, sondern auch in den Flecken, ja so gar auch in etzlichen Dörffern vorzeiten gestanden, Winckelman. lib. 4. de Notitia Histor. Polit. Saxo-Westphaliae cap. 3. num. 20, 21, pag. 545. Es scheint, dass

*) Jetzt Bramstedt (nicht zu verwechseln mit Bramstädt an der Bahn von Falkenburg nach Polzin) an der Bahn von Altona nach Bramstedt, liegt 48 km nördlich von Altona. — Sello, Vindiciae etc. 69, 73 u. 93.

die Rulands-Dörffer, dass ich so rede, weyland Flecken, oder zum wenigsten von grössern Ansehen als heutiges Tages gewesen.“

f. Letztere Bemerkung läßt mich nochmals auf den in letzter Sitzung besprochenen Roland zu Potzlow zurückkommen. Bekmann: Histor. Beschreibung der Chur und Mark Brandenburg. 1. Teil. Berlin 1751 schreibt S.: „Da nun die meisten Stäte in der Mark von den Anhaltischen Markgrafen die hohe Gerichte erhalten: so ist glaublich, dass diese säulen zu deren zeiten auch von den Stäten selbst theils zum andenken, theils zum beweiss ihrer gerechtsame aufgerichtet worden, welches auch durch das bei diesen Säulen befindliche wapen des Anhaltischen Herren, den Adler, bestätigt wird. Dass es von den Stäten selbst geschehen, ist daher zu schliessen, weil einige kleinere Stäte, ob sie wohl die hohe Gerichte bekommen, dennoch keinen Ruland haben, welchen zu errichten sie etwa die mittel nicht gehabt. — Dieses mag auch die ursach sein, dass die von Pozlow und Königsberg einen Roland von Holz gehabt: davon jene, damit es ihnen nicht bei andern zum vorwurf gereichen möchte, oder im scherz den vorwurf abzulehnen, vorgegeben: es seie der steinerne Roland von der benachbarten Stat [Prenzlau] entwendet, und sie genöthiget worden, einen hölzernen zu setzen. Inzwischen ist doch zu verwundern, dass von dieser merkwürdigen Säule bei den Rahthäuslichen urkunden sich so gar keine nachricht findet, auch keine tradition vorhanden, woraus dessen ursprung beurtheilet werden könnte. So viel ist gewiss, dass den Vorfahren doch viel daran muss sein gelegen gewesen: weil sie selbige jederzeit in ehren gehalten, und auf die erhaltung derselben so sehr gesehen, und wann sie wandelbahr geworden, wieder ausgebessert.“

g. Der Roland zu Buch an der Elbe unfern Tangermünde in der Altmark. Heute ist der Ort ein einfaches Bauerndorf, einst war es ein Städtchen mit einer festen Burg, von der nur noch ein Wall steht. Die „Bilder aus der Altmark von Hermann Dietrichs und Ludolf Parisius“, Hamburg 1883, Teil I. S. 126 fig. enthalten folgendes. Der Rathhausturm stürzte 1660 ein und zertrümmerte die Rolandsäule. Sie wurde erneuert und als ein Menschenalter später eine Feuersbrunst den Kopf des neuen Roland zerstörte, ward auch dieser Verlust schnell ersetzt. Mächtige Locken, ein zierliches Schnurrbärtchen und ausdruckslose gelangweilte Gesichtszüge sind die Eigentümlichkeiten dieses neuen Rolandkopfes. Eine Abbildung gibt Parisius S. 126. Das Haupt ist darauf mit einem Efeukranz geschmückt, worüber später noch mehr. Der Bucher Roland ist auch unter die Dichter gegangen durch das Sprachrohr des Andreas Stürmer, der bei der großen Elbüberschwemmung am 2. April 1845 Hütejunge in Diensten des Schulzen war. Er läßt den Roland selber das Klagelied anstimmen, um das Unglück des Dorfes zu schildern:

Ich grauer Held, ich großer König,
 Ich bin von lauter Stein gemacht,
 Mit meinem hölzern Säbel schlag' ich
 Die Feuerflam und Wasserkraft u. s. w.

Besonders ergreifend beklagt der alte Roland das Los der Pflegebefohlenen des Dichters:

Mich dauert nur das arme Vieh,
 Wo stand es jemals nasser?
 Nur wenig stand bis an die Knie,
 Sonst bis zum Bauch im Wasser.

Die Jugend von Buch hält die Rolandssäule hoch in Ehren. Erblickt sie doch in ihr ein Abbild von Jung Roland, dem tapfern Helden und geliebten Neffen Karls des Großen, des Kaiser Karl, der nach ihres Lehrers Chronik die Veste Buch als Missionsstation gegen die heidnischen Wenden errichtet haben soll. Pfingsten, wenn ringsum in den Dörfern die Burschen und Mädchen in Lebenslust und Freude ihr Maienfest feiern, dann marschirt im hergebrachtem Festzuge das junge Volk von Buch zum Roland. Der auserwählte Bursch klimmt in die Höhe und setzt dem Roland den grünen Efeukranz,*) den die Mädchen gewunden haben, auf sein steinernes Haupt. So hat sich im einzigen altmärkischen Dorfe, das einen Roland besitzt, noch etwas vom alten Rolandspiel erhalten, von dem uns die Städtechroniken melden, daß es vor 600 Jahren zu Pfingsten neben dem Gral und der Artus-Tafelrunde und anderen Ritterspielen die Jugend Norddeutscher Städte bei Tanz und Lustbarkeit erfreute.

Vgl. dazu Béringuier: Die Rolande Deutschlands 1890 S. 108 und Sello, Vindiciae S. 7 u. 68. Auf Tafel X Nr. 5 das Siegel von Buch. Auf dem mit der Linken gehaltenen Schild befindet sich der zweiköpfige Adler des weiland Deutschen Reichs.

h) Der Quitzow-Stein in Legde bei Wilsnack, Kreis West-Prignitz, kein Roland. Der † Dr. Götze hat nach Mitt. u. M. Dr. Sello von einer in Legde aufrechtstehenden mit dem Reliefbild eines Ritters geschmückten Steinplatte vormals geäußert, sie sei ein Rolandbild. Auf Wunsch hat u. M. Rektor Monke die Sache mit dem eingangs vermerkten verneinenden Ergebnis aufgeklärt. Es handelt sich um den Gedächtnisstein eines Ritters von Quitzow; sobald eine bestellte Photographie eingegangen ist, werde ich auf die Sache zurückkommen.

i) Ruggiero Leoncavallos Oper „Der Roland von Berlin“ ist in Neapel aufgeführt und mit unverfälscht vesuvischer Begeisterung begrüßt worden. Aus Rathenows Tochter Elsbeth ist im dortigen

*) Mitunter auch ein hohes Gewinde von Blumen, kronenartig.

Libretto eine „Alda“ geworden. Singt sich wohl besser. „Mafalda“, der Name einer der Töchter des jungen italienischen Königspaares, klingt ähnlich.

XIV. Menschliche Gerippe sind in letzter Zeit mehrere in der Jungfernhaide, namentlich unweit des großen Plötzenses ausgegraben worden. In den Zeitungen sprach man dabei als von Opfern schauerlicher unentdeckter Verbrechen. Auf Wunsch habe ich mich als alter und langjähriger Untersuchungsrichter in der näheren und weiteren Umgegend von Berlin darüber auf Grund meiner vielfachen Erfahrungen hierüber verneinend äußern müssen. Der Plötzenses, früher der Große Plötzenses genannt — im Gegensatz zu dem verschütteten Kleinen Plötzenses — über dem der Eckernförder Platz und die Pumpstation des IX. Radialsystems liegt, ist von jeher von Selbstmördern gern aufgesucht, man kann sagen bevorzugt worden. Schon Willibald Alexis in seinem „Roland“ schildert den Großen Plötzenses als ein tückisches, verrufenes und gefährliches Wasser, in welchem der Nix die Badenden auf den Grund zieht. Das sind wohl mehr die ellenlangen Blattstiele der gelben und weißen Seerose, die deshalb im Volke als Totenblumen gelten und in der Tat Schwimmern gefährlich werden können. Auch hat der Plötzenses an mehreren Stellen kalten Quellenzufluß, den manche empfindliche Naturen beim Baden nicht vertragen. Daher kommt die notorisch große Anzahl von Todesfällen durch Ertrinken im Plötzenses. Ehe nun die Allgemeine Preußische Kriminalordnung im Jahre 1805 erschien, verfuhr man mit dergleichen Wasserleichen sehr summarisch. Die Dorfgerichte (d. h. Schulze und Schöppen), in Forsten der zuständige Forstbeamte, erschienen, und wenn an der Leiche bei oberflächlicher Besichtigung nichts Verdächtiges wahrgenommen ward, so wurde die Leiche an oder nahe der Fundstelle ohne weiteres, selbstverständlich ohne Sarg, eingegraben. Daher die nicht seltenen Funde menschlicher Gerippe in der Nähe der Ufer der Havel, der Dahme und der Spree. Später mußte das ordentliche Gericht (Kreisgericht, Kreisgerichts-Kommission) zugezogen und der Staatsanwaltschaft Kenntnis gegeben werden. Nur auf deren Antrag wurde eine gerichtsarztliche Sektion veranlaßt. Dies geschah sehr selten, und wenn die Leichen nicht von Angehörigen reklamiert wurden, erfolgte die Bestattung nach wie vor an Ort und Stelle. Sehr spät haben sich, wegen der entstehenden Kosten, die Gemeinden entschlossen, entweder die unbekanntes Toten auf ihren Gottesäckern zu bestatten oder sogar, wie es auch in rühmlicher Weise der Forstfiskus im Grunewald getan, einen eigenen Friedhof für die unbekanntes Leichen, gemischt mit agnoszierten Selbstmördern, anzulegen. Bekannt ist von Sylt her der Begräbnisplatz, den die Gemeinde Westerland für die von der Nordsee angetriebenen Leichen gestiftet und mit der sinnigen Inschrift geschmückt hat: „Heimatstätte für Heimatlose“.

XIVa. Die Heilige Geistkirche zu Berlin gerettet. Indem ich hinsichtlich der alten Umgebung auf den Plan XIII S. 192 verweise, teile ich folgendes mit: Auf Beschluß des Ältesten-Kollegiums der Kaufmannschaft ist die Erhaltung des Gebäudes unserer etwa aus dem Jahre 1313 stammenden, also bald 600 Jahre alten ehrwürdigen Heilige Geistkirche genehmigt worden. Das Bauwerk wird auf drei Seiten freistehend erhalten, nach dem Vorgarten, nach der Heiligen-Geist-Gasse und nach der Spandauerstraße zu, unter angemessener stilgerechter Renovierung außen und innen. Das Gebäude soll an der Rückseite mit dem Neubau der kaufmännischen Akademie verbunden und als Bibliotheks- beziehungsweise Lesesaal verwendet werden. Von dem beweglichen Inventar geht dem Märkischen Provinzial-Museum dasjenige, dessen Erhaltung im geschichtlichen Interesse erwünscht ist, zur Aufbewahrung und Aufstellung zu. Der Bethabara-Stiftung für gefallene Mädchen in Weißensee, Albertinenstraße 23, sind die wohl erhaltenen Glocken aus Bronzeguß, eine davon mittelalterlich, zum Geschenk überwiesen worden. Man kann unserer Kaufmannschaft nur Dank wissen, daß sie trotz des mit der Bauprojekt-Umarbeitung verbundenen, nicht unbeträchtlichen Zeitverlustes und der nicht geringen Mehrkosten gegen den ursprünglichen Plan dieses Wahrzeichen der mittelalterlichen Geschichte unserer Reichshauptstadt gerettet hat.

U. M. Herr Stadtrat Dr. Max Weigert, dem wir als dem stellvertretenden Vorsitzenden der Kaufmannschaft, die Erhaltung des Kirchleins mit zu verdanken haben, teilte mir mit, daß um dasselbe zahlreiche beerdigte Leichname, meist sehr zerfallene Gerippe, zum Vorschein kommen. Herr Kustos Buchholz ergänzt dies dahin, daß es sich um den alten Hospitalkirchhof der H. G. K. handelt. Die Skelette gehören auffallend vielen sehr alten, sicher über 80 Jahre alt gewordenen Personen (darunter viele Frauen) an. Als die an die Kirche anstoßenden Häuser in der Spandauer- und Neuen Friedrichstraße vor 100 bis 200 Jahren gebaut wurden, sind bereits viele alte Gräber hier zerstört worden. Die ältesten Beerdigungen dürften bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts zurückreichen und dehnten sich unter den jetzigen Börsengebäuden bis an das sumpfige Spreeufer fort. In diesem waren noch früher wendische Pfahlbauten errichtet, welche der frühesten Vorzeit Berlins angehören.

Bei einer Besichtigung des Baugrundes vor einigen Tagen stellte ich fest, daß derselbe aus gutem gelben Sande besteht; an einer Stelle befindet sich eine ausgedehnte Schicht Branderde mit vielen Kohlen, dieselbe rührt vielleicht von der Feuersbrunst her, welche das Aufliegen des Pulverturms am 12. August 1721 veranlaßte. Es war dies einer der alten Stadtbefestigungstürme von Berlin, er ist auf dem erwähnten Plan S. 192 zu sehen. Eben sind dort die drei gewaltigen Lindenbäume,

ersichtlich, welche anscheinend mittels Kurzschnitts dachartig ausgestattet wurden, um mehr Schutz und Schatten zu verbreiten. Es sind ebendieselben drei Linden, welche u. M. Fräulein Clara von Förster in ihrem gleichnamigen Schauspiel dramatisch behandelt hat.

In der Freude ihres Herzens hat Frl. Clara von Förster der Erhaltung des Heiligen Geist-Kirchleins die nachfolgenden Verse gewidmet und der Brandenburgia zum Abdruck mitgeteilt.

Wenn Steine predigen.

1. Im Weltgewühl, in Lärm und Hast der Straßen
Steht hier das Kirchlein, rings so eng die Gassen!
Vor seinem Altar ward es stumm. Kein Beten,
Kein Glockenlaut, kein Sang! Sie all' verwehten!

2. Als Zollern erst mit seines Schwertes Knauf
An unsre Tore pochte: „Auf! Tut auf!“
Da stand das Kirchlein schon im Totengarten,
Und seine Priester da des Hochamts warten.

3. Vor seinem Altar flehten sie: „Erbarmen,
Gott, Gott, da oben! Schütz' uns vor den Armen
Des neuen trutz'gen Herrn, aus Nürnberg kommen!
Was soll der Fremde denn uns Märkern frommen?“

4. Vor seinem Altar bat Herr Hans George
Der neue Herr, schon väterlich: „Du Sorge,
Vom Himmel hoch; laß Unschuld nicht vergehn!
Laß Lindenwurzeln dicke Kron' erstehen!“

5. Vor seinem Altar ward Te deum sunge
Nach Krieg und Nöten, als der Sieg errungen.
Vor seinem Altar tönten Jubelweisen:
„Daß Zollern unser ward, dich, Herr, wir preisen!“

6. Vor seinem Altar alles Lieben, Hassen,
Das Menschenherz hat aufwärts steigen lassen.
Auf seinen Stufen beugte sich die Schuld;
Von seinem Kruzifix kam Sündern Huld.

7. Vor seinem Altar ist es ausgeklungen
Das fromme Lied, das sie im Kirchlein sunge;
Doch: „Hallelujah! Fort die Axt! Gerettet!
An's Menschendasein bleibt sie noch gekettet!“

8. Mit seinen Fliesen, seinen festen Mauern,
Die sechs Jahrhunderte, — o, Ehrfurcht! — dauern,
Mit seiner Wölbung aus vergang'nen Tagen,
Wird's wohl noch manchem eine Predigt sagen.

XV. Martin Žunković, k. u. k. Hauptmann zu Mostar in der Herzegowina: Wann wurde Mitteleuropa von den Slaven besiedelt? Nach dem Verfasser sind die Slaven das mitteleuropäische Urvolk, daß sie im 5. und 6. Jahrhundert eingewandert, sei falsch, und betrachtet der Verfasser der mit großem Fleiß mosaikartig zusammengetragenen Schrift diese als „Beitrag zur Klärung eines Geschichts- und Gelehrtenirrtums.“ Verf. findet die Slaven überall, nordsüdlich von Island und England bis Italien und westlich bis Frankreich. S. 4.: „Die Slaven sind allem Anscheine nach ein in Mitteleuropa autochtones, bis weit in die Diluvialzeit zurück durch sprachliche Spuren nachweisbares Volk.“ (Vgl. auch S. 92, 101, 103.) Es scheint, daß Z. auch den Tertiär-Menschen als slavisch kennt. Beiläufig gräbt der Verf. sich in noch tiefere geologische Epochen ein, S. 94: „Der Mensch hat die Saurier der Jura- und Kreidezeit noch gekannt und wahrscheinlich ist auch der Urmensch derjenige, der dieser verhaßten Fauna selbst — bis auf das Krokodil und die sonst unschädlichen Saurier als Leguan, Chamäleon, Basilisk u. a. — ein Ende bereitet hat.“ Nach S. 111 vermutet Herr Z. sogar „die ununterbrochene Begleiterscheinung des Menschen während der Bildung der Kohlenlager!“

Alle germanischen, romanischen, keltischen und sonstigen Namen des Gebiets, die irgend einen Anklang an ein slavisches Wort haben, leitet Herr Z. als Abkömmlinge vom Slavischen ab, an Stelle der indogermanischen oder arischen Ursprache schwebt ihm eine slavische Ursprache vor.

Arme Germanen! für euch ist in der slavischen Urwelt kaum ein Plätzchen gelassen. Auch der Himmel und die Götterwelt ist slavisch. Also ein linguistischer und geologischer, ein archäologischer und mythologischer Panslavismus, wie er vollständiger kaum erdacht werden kann.

XVI. Über Märkische Ortsnamen sprach unser verehrtes Mitglied Herr Oberlehrer a. D. Rudolf Grupp in dem uns befreundeten Verein für Geschichte der Mark Brandenburg am 14. v. M. nach dem vorliegenden Bericht in fesselnder Weise unter Aufstellung folgender 4 Leitsätze.

a. Die Namen auf — dorf sind mit Deutschen meist (nicht aber immer) im Genetiv stehenden Personennamen.

b. Die märkische Endung — in in Ortsnamen ist nichts weiter als eine lokale Schwächung der altgermanischen Endung — ing oder — ingen. Die sämtlichen Ortsnamen der Mark auf — in lassen sich zwanglos auf Personennamen zurückführen, die durch Förstemann und Winkler bezeugt sind.

c. Die Ortsnamen auf — itz sind die Genitive der in ihnen enthaltenen Personennamen. Alle märkischen Ortsnamen auf — itz (mit Ausnahme der auf — witz lassen sich zwanglos auf Personennamen

zurückführen, deren Genitive sie sind. Die Endung — witz ist aus wise, wische oder wisk (Wiese) entstanden, zum Teil Flurnamen.

d. Die Endung — owe oder ow oder au ist deutsch; die Endung owo ist polnisch. Die mit owe oder ow oder au gebildeten Ortsnamen sind zum Teil Flurnamen, zum Teil sind sie von Personen abgeleitet.

Wenn man dies erwägt und damit die Quälereien im „Landbuch der Mark Brandenburg“ des Dr. Heinrich Berghaus liest, der sich bemüht, womöglich alle märkischen Namen aus dem Wendischen, wenn es nicht anders geht, aus dem Russischen abzuleiten, so kann man nur bedauern, daß Berghaus es nicht mit dem Deutschen wenigstens versucht hat. Und was wird Herr Martin Žunković gar erst zu den wohldurchdachten Gruppschen Deutungen sagen?

XVII. In ähnlichem germanistischen Fahrwasser bewegen sich zwei Veröffentlichungen, die Herr Professor Oberlehrer a. D. Dr. Joseph Sanneg in Luckau freundlichst mitteilt:

a. „Zur Deutung altdeutscher Vornamen“ in der Zeitschrift des Allgemeinen Deutschen Sprachvereins 19. Jahrg. 1904. Nr. 12, S. 342 bis 344 und

b. „Die deutschen Kosenamen mit ihren Vollnamen. Ein Ratgeber bei der Wahl eines Taufnamens.“

Namentlich das letztgedachte sehr reichhaltige, wenn auch nicht ganz vollständige Schriftchen möge in weiten Kreisen Eingang finden und die noch immer verbreitete Sitte, richtiger Unsitte, deutschen Kindern französische oder englische Vornamen (Louis, Amélie, James u. dgl.) zu geben, beseitigen helfen. Aus der mit Bienenfleiß zusammengestellten Übersicht erhellt eine Fülle schöner wohlklingender, echt heimatlicher Vornamen, warum also in die Ferne schweifen. Mir ist gesagt, daß ein hiesiger mit zahlreichen Kindern gesegneter Professor dieselben zur bessern Unterscheidung mit Quartus, Quintus, Sextus, Septimus, Octavus, Nonus, Decimus (die Mädchen natürlich mit der Endung a) standesamtlich belegt habe. Auch dieser ausgiebigen hochachtbaren Familie hätte wirklich mit noch schöneren und mehr vaterländisch klingenden Namen gedient werden können. — Der billige Preis von 50 Pf. empfiehlt das Sannegsche Büchlein auch für die unbemitteltesten Familien.

XVIII. Ich überreiche Bd. XVII, 2. Hälfte der Forschungen zur Brandenb. und Preußischen Geschichte mit reichem Inhalt. Für unsere Heimatforschung hebe ich daraus hervor Archivar Dr. Kretschmar: Die Allianzverhandlungen Gustav Adolfs mit Kurbrandenburg im Mai und Juni 1631. — Archivar Dr. Heinemann, Stettin: Zur Geschichte der ältesten Berliner Zeitungen. Es sind jetzt Nummern aus dem Jahre 1617 bekannt. — Kammergerichtsrat Dr. Holtze: Neues zum Müller Arnoldschen Prozesse. Bekannt ist Friedrichs II. gewalttätiges Eingreifen vom 11. Dezember 1779 und

sein Machtspruch vom 1. Januar 1780, wonach er die Räte Graun, Friedel, Busch, Banal und Neumann sowie den Hoffiskal Schlecker zur Kassation, einjähriger Festungshaft und zum Schadensersatz verurteilt. Während der Haftzeit in Spandau hat der Regierungsrat Neumann ein Tagebuch geführt, das sich im Nachlaß des Kammergerichtsrats Friedel befand und in dessen Familie vererbt ist. Man ist gewöhnlich der Meinung, daß es den unschuldig Verurteilten dort besonders hart ergangen ist. Dies war nicht der Fall, sie lebten, wie uns Neumann verrät, sehr angenehm. Das erst durch das Textbuch von Strauß genialer Operette „Die Fledermaus“ eingeführte, geflügelt gewordene Wort „ein fideles Gefängnis!“ hätte schon auf den „Kerker“, in denen die Herren Friedel und Genossen „schmachteten“ angewandt werden können. Muntere Feste folgten sich, so am Namenstage der Querulantin Rosine Arnold, Tarokpartien, Dinners beim Kommandanten, Spaziergänge, Besuche in der Stadt, Liebestächelmächtel u. dgl. mehr, so daß die Staatsgefangenen es fast bedauern konnten, daß diesem Kerker-Idyll durch die am 6. September 1780 auf Befehl Friedrich Wilhelms II. erfolgte Haftentlassung ein Ende gemacht wurde. —

Als Kuriosum erwähnen wir aus S. 278 Beilage zur Allgemeinen Zeitung München 1904 Nr. 97. Die älteste Karte mit dem Namen Berlin (aus dem Jahre 1501). Sie wird nach Mitt. in Nr. 99 demnächst durch die Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen publiziert werden.

Endlich sei noch erwähnt der Aufsatz des Herrn Dr. Thimme-Hannover: General von Prittwitz und der 18./19. März 1848. Es handelt sich darum, wer ist an den politischen und besonders militärischen Fehlern am Revolutionstage in Berlin schuldig: Prittwitz oder der König. Mit vollem Recht, nach meiner ziemlich genauen Kenntnis der Verhältnisse (Aussagen von Ohrenzeugen) trug, wenn von Schuld bei der mit elementarer Wucht überall in Europa einbrechenden gewaltsamen Auflehnung und Umwälzung überhaupt die Rede sein kann, der gutherzige, aber schwachmütige Monarch die Schuld der Ereignisse, keineswegs sein Diener, der kommandierende General. Dieser Auffassung neigt sich mit guten Gründen auch Thimme zu.

XIX. Ein Schlachtdenkmal für Großbeeren ist seitens der städtischen Behörden bewilligt worden. Die Ausführung des Entwurfs von u. M. Baurat Ludwig Hoffmann wird 11 500 M erfordern. Die Stelle ist unsern Mitgliedern bekannt vom 19. Mai 1897 (Brandenb. VI, S. 75 flg.) her, als die Brandenburgia Großbeeren besuchte, und Herr Pfarrer Parisius das Geschichtliche, unser verstorbene lebenswürdiges Mitglied General-Leutnant von Erckert von dem Windmühlhügel herab das Militärische des Schlachttages vom 23. August 1813 erläuterte. Die Mühle mußte wegen Baufälligkeits und Überflüssigkeit, auch weil sie der

Rieselwirtschaft hinderlich erschien, entfernt werden. So ist es ein das Herz jedes Heimatkundigen erfreuender Beschluß, daß diese Stelle, von der herab gegen die Franzmänner operiert wurde, durch eine obeliskartige Steinsetzung gekennzeichnet werden soll, welche das Brustbild Bülows in einem Bronzereliefmedaillon und eine Widmung mit der Unterschrift „die Stadt Berlin“ enthalten wird. Diese Unterschrift wünschte die Stadtverordneten-Versammlung in der Sitzung vom 18. d. M. hinzugefügt, worauf der Magistrat gern eingegangen ist. Das Nähere ist ersichtlich aus der folgenden Vorlage (J.-Nr. 3668 Kan. III. 04) — zur Beschlußfassung —, betreffend die Errichtung eines Denksteins auf dem Schlachtfelde von Großbeeren.

Von dem Ortsverein Großbeeren ist angeregt worden durch Wiederaufbau der vor Jahren abgerissenen Mühle oder durch Errichtung eines Aussichtsturmes oder eines Denksteins ein Erinnerungszeichen auf dem Schlachtfelde von Großbeeren zu errichten. Wir sind dieser Anregung gefolgt und haben uns im Einverständnis mit der Deputation für die städtischen Kanalisationswerke und Rieselfelder für Errichtung eines Denksteins entschieden. Der Denkstein soll an dem Standort der abgebrochenen sogenannten holländischen Mühle westlich vom Dorf Großbeeren errichtet werden.

Diese Stelle ist von der in geringer Ferne vorbeiführenden Berlin-Anhaltischen Eisenbahn aus zu sehen. Der Denkstein soll wie aus dem beigefügten Entwurf ersichtlich in ganz einfacher Pyramidenform in einer Höhe von 7 m und einer Breite von 5,50 m errichtet werden. Bei solchen Dimensionen würde er von den vorbeifahrenden Zügen aus zu sehen sein. An ihm sollen zwei eiserne Tafeln angebracht werden; an der Vorderseite mit der Inschrift:

„Zur Erinnerung an die siegreiche Schlacht von Großbeeren
am 23. August 1813“,

an der Rückseite mit einem von Professor Siemering nach den Materialien des Rauchmuseums anzufertigenden Reliefs des Generals von Bülow und der Inschrift:

„Diesseits Berlins sollen unsere Gebeine bleichen; nicht jenseits
der Spree“,

einem dem General von Bülow zugeschriebenen Ausspruch vor der Schlacht bei Großbeeren.

Die Kosten für Errichtung des Denksteins belaufen sich nach dem beigefügten Kostenanschlage der Bau-Deputation, Abteilung I, auf 9000 M und die des Reliefs anschlagnäßig auf 2800 M.

Den Standort und die Inschrift des Denkmals haben wir im Einvernehmen mit der kriegsgeschichtlichen Abteilung des Großen Generalstabes gewählt.

Die Stadtverordneten-Versammlung ersuchen wir um folgende Beschlüßfassung:

Die Versammlung genehmigt die Errichtung eines Denksteins auf dem Schlachtfelde von Großbeeren und ist damit einverstanden, daß die Kosten von 11 800 M durch das Extraordinarium II des Etats der städtischen Kanalisationswerke und Rieselfelder, für das Etatsjahr 1905 gefordert werden.

Berlin, den 27. Dezember 1904.

Magistrat hiesiger Königl. Haupt- und Residenzstadt
Kirschner.

Über die Verlässlichkeit des vorgedachten geflügelten Wortes Bülows hat sich ein lebhafter Zeitungs- und wissenschaftlicher Streit entsponnen, in dem namentlich als Historiker Herr Dr. Roloff („der Tag“ Nr. 465 vom 4. Okt. 1904) eingegriffen und das Geschichtliche der Äußerung bestritten hat.

Es handelt sich offenbar um eins der geflügelten Worte, welches auf der Seelenwanderung begriffen bald so, bald anders umgemodelt wird. Dies geht am besten aus einem Artikel „Das Denkmal von Großbeeren“ in der erwähnten Zeitschrift vom 14. v. M. hervor, wo sich Herr Major Friederich vom Großen Generalstab für die Anbringung der Inschrift ausspricht. Ja, aber mit welchem Wortlaut? Der Magistrat hat, wie aus der Vorlage ersichtlich, die Fassung gewählt „Diesseits Berlins sollen unsere Gebeine bleichen, nicht jenseits der Spree!“. Friedrich zitiert aber auf der 1. Seite seines gedachten Artikels „Unsere Knochen sollen vor Berlin bleichen, nicht rückwärts!“ und ebenfalls Seite 3 „Unsere Knochen sollen vorwärts Berlin bleichen, nicht rückwärts!“

Warum soll Bülow nicht eine ähnliche mit der ganzen Sachlage gegebene Äußerung getan haben? Den Beweis der Negative kann doch niemand führen, es müßten denn Zeugen da sein, die jedes von Bülow etwa vom 20. bis 23. August gefallene Wort überwacht haben und davon kann doch im Ernst nicht die Rede sein. Andererseits sprechen gerade die etwas schwankenden Wortlaute, welche aber alle genau denselben Gedanken enthalten, für die Möglichkeit und Wahrscheinlichkeit eines derartigen geflügelten Wortes.

Zu den Vorgängen bei der Schlacht von Großbeeren und den sie einleitenden Kämpfen bei Wietstock (vgl. Nr. XXX dieses Protokolls) macht u. M. Herr Architekt Karl Wilke folgende interessante Mitteilungen:

„Besonders ausgezeichnet in diesem Kampfe bei Großbeeren Ao. 1813 hat sich das sogenannte „Colbergische Infanterie-Regiment,“ das mit dem Kolben sich der feindlichen Übermacht erwehrte, da das Pulver in der Nässe eines starken Regens versagte. Nun möchte ich Sie ergebenst

um Ihre Mitwirkung bitten zur Beseitigung einer Annahme, die Geschichte zu werden droht. In allen bezüglichen Werken steht zu lesen, die „pommerschen“ Grenadiere schlugen mit dem Kolben drein mit dem Ausruf: „So fluscht et beter!“ — Diese Lesart hat dazu geführt, als wären die Pommern die Helden von Großbeeren gewesen. Tatsache ist es jedoch, daß die Mannschaft des in Colberg garnisonierenden Regiments keine geborenen Pommern, sondern Kinder der Mark waren, wie auch der Ausdruck „Fluschen“ nicht in Hinterpommern gebräuchlich ist, sondern in der Uckermark, in den Teilen von Mecklenburg und Vorpommern, die in alten Zeiten zur Uckermark rechneten, bevor die Askanier hier eine Grenze schufen. Schon zu Zeiten des „Alten Fritz“ hat das Colberger Regiment in der Uckermark seinen Mannschaftersatz gehabt. Canton- und Enrolierungslisten alter Oderberger Krieger ergeben es. Auch die von Colberg abkommandierten Soldaten zur Herstellung des Finowkanals waren aus unserer Gegend, wie ich in meinen Angaben über den Finowkanal bereits anführte.

Weitere Beweise sind die alten Kirchentafeln in Oderberg, Lunow, Brodewin, Saathen usw., wo die in den Jahren 1813/15 Gefallenen meist dem Regiment Colberg angehörten. Außerdem die Militärpapiere meines Großvaters der 1812 Enrolierter des Colberger Regiments war, wie die meines Urgroßvaters und Ururgroßvaters, die ich sämtlich besitze.

Weitere Beweise sind auch die in meinem Besitz befindlichen Monographien alter Krieger, das Marschbuch des Mousquetier Kremzow von 1812—1816, die Lebensbeschreibung des Ephraim Polack, der zu Lunow im 104. Lebensjahre verstorben ist, im Colberger Regiment von 1812—16 diente und das Treffen von Wietstock bei Großbeeren genau beschrieb.

Vielleicht tragen meine Zeilen zur Richtigstellung bei und helfen bei der Hundertjahrfeier denen Ehre geben, die diese verdienten.“

XX. Dr. Willy Spatz: Aus der Geschichte Schönebergs. Nachträge zu dem gleichnamigen Kapitel des Ersten Verwaltungsberichts. Sonderabdruck aus dem Zweiten Verwaltungsbericht der Stadt Schöneberg. Schöneberg 1904. 43 S. fol. U. M. Herr Oberlehrer Dr. Spatz gibt eine Nachlese hauptsächlich aus dem 19. Jahrhundert. Außerdem ein altes Lied:

Die armen Schulkinder zu Schöneberg beklagen sich*) 1. des Brotmangels zu theurer und wolfeiler Zeit 1685.

2. Dancken GOTT hertzlich für die reichliche Ernde:

3. Bitten umb Wind und Wasser, wegen Mehls zu Brot:

*) „Gedruckt, nicht aus Fürwitz, sondern zum Gedächtniss, dass die Dorff-Leute musten Beckerbrot essen.“

Durch Zufall ist in der K. Bibliothek zu Berlin ein Exemplar dieses seltenen Flugblatts erhalten geblieben, worauf Prof. Dr. Johannes Bolte hingewiesen hat.

4. Bäten fleissig und täglich für unsern lieben Churfürsten und gnädigsten Herrn, und für das ganze Churfürstliche Haus:

5. Loben und preisen selig die heilige Catechismuslehre aus dem I. Psalm.

6. Bäten zum lieben JEsalein, umb gering Christ-Gaben.

Es folgen nun 9 Strophen als Zwischengespräch zwischen dem Lehrer und den Schulkindern gedacht.

Wie haben sich inzwischen die Zeiten in Schöneberg und auf dem Lande weit um Berlin herum geändert. Auf vielen großen Gütern wird wegen der Umständlichkeit und größern Kosten überhaupt kein Brot mehr gebacken, sondern dasselbe aus den großen Berliner Bäckereien mit Dampfbetrieb bezogen. Trotzdem mögen manche Berliner und Schöneberger lieber Landbrot essen, in der Vorstellung, es sei nahrhafter und wohlschmeckender; dies wird vom Lande bezogen oder derart in Berlin nachgeahmt, daß es wie Landbrot wenigstens äußerlich erscheint.

XXI. Berlin als Zweimillionenstadt. Nach der vorläufigen Ermittlung des Städt. Statistischen Amts, die freilich erst später zur eigentlichen Feststellung gelangt, hat Berlin mutmaßlich am 18. Dezember v. J. den zweimillionsten Einwohner erlangt. Es wird davon in manchen Blättern und an vielen Biertischen viel Wesens davon gemacht, als ob es auch hier die Masse bringen müßte. Der Volkswirt denkt auch an die wenig erfreulichen Verhältnisse, die mit der Massenzusammenhäufung in den Großstädten verbunden ist und die leider mit einer beklagenswerten Entvölkerung der Landbewohnerschaft in den östlichen Provinzen verbunden ist, denn gerade von dort ist der stärkste Zuzug nach Berlin. 1877 trat die erste Million gerade zur Zeit einer weitgehenden wirtschaftlichen Zerrüttung infolge der Überspekulationen nach dem Siegesrausch von 1871 ein.

Ein Witzblatt brachte damals das Bild der Berolina mit der Überschrift: „Eine arme Millionärin“. Und das war sie damals wirklich, die junge Reichshauptstadt, die heute in bester Gesundheit die Verdopplung ihrer Bewohnerschaft begehrt. Aber nicht allein in bester wirtschaftlicher Verfassung, auch in ästhetischer, hygienischer und verkehrstechnischer Beziehung steht unser Gemeinwesen ganz anders da, als an der Wiege der ersten Million. Wohl sind seitdem, wie der B. L.-A. ausführt, fast drei Jahrzehnte vergangen, dennoch ist der Unterschied von damals und jetzt ein gewaltiger. Zwischen diesen beiden Marksteinen verzeichnet die Entwicklungsgeschichte Berlins den Bau und die Vollendung der Stadtbahn, die Einführung der Kanalisation und den beginnenden Ausbau des jetzt so imposanten Straßenbahnnetzes. Sie erzählt von der Beseitigung enger, finsterner Gassen und Straßen, von der trefflichen Pflasterung, den schönen Brücken an Stelle der hölzernen Flußübergänge usw. Was bei dieser Entwicklung auf Kosten

der indessen rastlos vorwärts geschrittenen Technik zu setzen ist, soll hier nicht besonders gerühmt werden. Aber eins ist offenbar sich gleich geblieben: die Naivetät, mit der damals wie heute das nahende Ereignis erwartet wurde. Auch jetzt wieder war vielfach die Meinung verbreitet, als sei der erste beste soeben ans Licht gerufene Weltbürger dazu ausersehen, die ersehnte zweite Million vollzumachen. Wie bei Ausstellungen das Tourniquet genau den Moment etwa des hunderttausendsten Besuchers anzeigt, der unter Fanfarenklängen die in Aussicht gestellte Prämie empfängt, so dachten sich nicht wenige die Feststellung der zweiten Million — genau auf die Minute erfolgend mit dem ersten Schrei des ausgerechnet noch fehlenden einen Kindes.

Wie gesagt, sind jetzt die Aussichten unserer Reichshauptstadt beim Anmarsch auf die dritte Million günstiger, mögen sie sich unausgesetzt verbessern. Das ist der herzliche Wunsch auch der Brandenburgia.

XXII. Salutologie. U. M. Herr Geheimer Medizinalrat Dr. Robert Behla-Potsdam teilt freundlichst einen Foliobogen mit, enthaltend den „Entwurf einer systematischen Ordnung der in Frage kommenden Gesichtspunkte der Volkswohlfahrt (Salus populi) (Salutologie)“. Diese Zusammenstellung begreift, wie Sie ersehen, das ganze Menschenleben von der Wiege bis zur Bahre in 6 Abschnitten:

- I. Säuglingsfürsorge;
- II. Kleinkinderfürsorge;
- III. Schulkinderfürsorge;
- IV. Jugendfürsorge;
- V. Männer- und Frauenfürsorge (nimmt selbstverständlich den größten Raum in 15 Kapiteln ein);
- VI. Altersfürsorge;

Da die Heimatkunde nach ihrer Abgrenzung nicht bloß die geschichtlichen, sondern auch die aktuellen Vorgänge unserer Bevölkerung umfaßt, so nehmen wir von dieser ernst durchdachten und fein gruppierten Aufstellung mit Dank und besonderer Hochachtung vor dem Verfasser Kenntnis.

In dem Kapitel V Nr. 14 (Höhere Bildung, Ethische Kultur, Allgemeine Volkswohlfahrt) vermischen wir die Erwähnung der „Ständigen Ausstellung des Reichsamts des Innern für Arbeiterwohlfahrt“, Charlottenburg, Fraunhofer Straße, von deren segensreicher Wirksamkeit sich die Brandenburgia beim Besuch am 11. Oktober v. J. überzeugt hat.

XXIII. Den Bericht des Römisch-Germanischen Centralmuseums zu Mainz vom 13. d. M. betr. die Monate Oktober bis Dezember 1904 lege ich zur Kenntnis vor. Das volkstümliche uns befreundete Institut hat wiederum erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen.

XXIV. Mitteilungen der Berliner Elektrizitätswerke.
Jahrg. I. Januar 1905, No. 1.

Unter diesem Titel beabsichtigt die Geschäftsstelle NW. Luisenstr. 35 fortlaufend Berichte herauszugeben, die in bestem volkstümlichen Sinne teils allgemeine wissenschaftliche Besprechungen im Gebiete der Elektrotechnik bieten, teils dem großartigen Betriebe der B. E. W. besonders gewidmet sind. Diese Hefte werden nach Bedarf, zunächst monatlich und Abnehmern sowie Freunden der Gesellschaft kostenlos zugehen. Das reich illustrierte erste Heft ist, wie Sie ersehen, vornehm ausgestattet und teils der Theorie, teils der Praxis gewidmet. Hinsichtlich des Standes der Elektrotechnik hierorts vgl. meinen Bericht über die Jubelfeier des Elektrotechnischen Vereins Bd. XIII, S. 284 No. 4.

XXV. Die Auflösung des Königlichen Instituts für Glasmalerei zu Charlottenburg Berlinerstr. 9 findet, wie Sie aus den Preuss. Landtagsverhandlungen ersehen haben, bereits zum 1. April d. J. statt. Die Brandenburgia hat das Institut unter Führung des kommissarischen Direktors, Direktionsassistenten Glasmalers Herrn Engel und unseres Ausschuß-Vorsitzenden Professor Dr. Georg Galland am 18. Juni 1902 besichtigt.

Dies jähe Ende ist weder besonders rühmlich noch erfreulich. Ganz überraschend kommt es freilich nicht, andere private Institute namentlich außerhalb Preußens zu München, Freiburg in Baden pp. haben das Institut technisch und, was noch bedauerlicher, auch künstlerisch bereits weit überflügelt. So stand das K. Handels-Ministerium, von dem das Institut unmittelbar ressortiert, vor der Frage, ob es dasselbe mit großem Kostenaufwand reorganisieren und auf die Höhe der derzeitigen Anforderungen bringen, oder ganz fallen lassen wolle. Als Berliner und als Heimatkundige bedauern wir die getroffene Entscheidung, wenn sie auch vom wirtschaftlichen Gesichtspunkt gerechtfertigt werden kann.

So ist wieder ein kunsttechnisches Institut, auf das die Berliner und Berlin sich etwas zu Gute taten, dahin. Unwillkürlich gedenken wir hier des Unterganges der Königlichen Eisengießerei mit ihrem zierlichen Eisenguß, insbesondere Eisenfiligran-Arbeiten. Dies hochstehende ansehnliche Unternehmen wurde in der sogen. Gründerzeit nach dem französischen Kriege, unter dem Vorwand, daß der Staat keine Konkurrenzindustrie betreiben solle, erbarmungslos geopfert.

Nun ist die Glasmalerei gefolgt. Bleibt nur noch die Kgl. Porzellan-Manufaktur, die bekanntlich auch nicht allein künstlerische Arbeiten liefert, sondern auch technische, als Schmelztiegel, Leitungsröhren, Telegraphen-Isolatoren u. dgl. Möge ein gütigeres Geschick dieses jetzt noch in voller Blüte stehende kunstgewerbliche Institut vor einem ähnlichen Rückschritt und Untergang bewahren.

Es wäre sehr angenehm für die Brandenburgia, wenn ein Mitglied oder Freund derselben, und eine kurze Geschichte des Kgl. Glasmalerei-Instituts, sei es in Form eines Vortrags sei es in Gestalt eines Berichts, dar bieten wollte. Ich möchte mir gestatten, hiermit dazu eine Anregung zu geben. Das Kgl. Handels-Ministerium würde dazu sicherlich aktenmäßiges Material, falls nötig, zur Verfügung stellen.

XXVI. Königsberger Goethe-Bund-Kalender für das Jahr 1905. U. M. Fr. Elisabeth Lemke hat die Güte, diese schön ausgestattete, Poesie und Prosa enthaltende Veröffentlichung mitzuteilen.

Auch hier — wie überall in Deutschen Landen — wird der Heimatschutz vertreten: „Schutz der Heimat von Carl Meißner, Dresden.“ Es handelt sich hier um die Erhaltung des Heimatbildes. C. M. führt zum Schluß Verse von Gottfried Keller an, die wir zur Beherzigung für die Gegenwart und Zukunft nicht unterlassen möchten, zu wiederholen:

„Ratzburg will Großstadt werden
Und schlägt die alten Linden um,
Die Türme macht es gleich den Erden
Und streckt gerad, was traulich krumm.
Am Stadtbach wird ein Quai erbauet,
Und einen Boulevard man schauet
Vom einen bis zum andern Plan,
Doch niemand sieht das Nest mehr an.“

Fr. Lemke erfreut uns in dem Kalender mit einer gemütlich traulichen Erzählung ihrer ostpreußischen Heimat „Bei Schulzens.“ Auch das hierbei verwendete Motto der Verf. mutet Heimatfreundliches an:

„Liebe Sonne, du wirst weiter glühen,
Leuchtend an dem blauen Himmelszelt;
Immer neues Leben wird erblühen
Auf der lieben alten Erdenwelt.
Stätten, die uns Vaterhaus und Heimat hießen,
Werden andern dann zu eigen sein;
Und die Wonnen, die wir heute hier genießen,
Sind dann jener andern Recht allein.“

Wenn nur das Recht der anderen und späteren pietätvoll schonend ausgeübt wird!

XXVII. Heimatsdichtungen.

a) Herr Dr. Wilhelm Wendland, Friedenau hat sein vieraufzögliches Lustspiel „Der Marinedirektor“ (Emden, Verlag von W. Schalbe 1904) gütigst mitgeteilt, das eine interessante Episode aus der Wiegenzeit der kurbrandenburgischen Marine behandelt. Friedrich Wilhelm, der Minister von Fuchs, der General-Direktor der Marine Benjamin Raule, der durch seine Afrikafahrten bekannte Major von der

Gröben, nach dem das von der Gröben-Ufer auf der linken Seite der Oberspree in Berlin benannt ist, der Admiral van Bevern, dem ebenfalls eine Straße gewidmet ist, verschiedene Neger, Seeleute u. dgl. treten auf. Zeit 1682/83. Raule organisierte die Kriegsflotte. Pillau in Ostpreußen, Emden im äußersten Westen wurden Flottenhäfen, eine afrikanische Handelskompagnie trat ins Leben, gegen Spanien wurde ein Kaperkrieg wegen rückständiger Subsidiengelder geführt, der in der ganzen Welt Staunen erregte, und schließlich erfolgte 1632 der Erwerb von Kolonien an der Goldküste Westafrikas. Hier setzt das Lustspiel ein.

Sie Alle kennen die Straße Raules Hof und das dicht dabei im holländischen Stil Alte Leipziger Str. 1 erbaute Haus des Marine-Direktors Raule am Durchgang zur Adlerstraße, 1679 für ihn vom Kurfürsten erbaut, der auch der Einweihung beiwohnte. 1774 erwarb der Dr. med. Kurella das Haus, dessen „Brustpulver“ noch jetzt benutzt wird, wenn auch weniger gegen Brustgebresten als zur Beförderung der Verdauung zumal bei jugendlichen Personen. Die Seidenfabrikanten Heese sen. und jun., welche die Seidenraupenzucht in Steglitz lange Zeit noch betrieben, als sie sonst in unserer Provinz schon eingeschlafen war, haben lange Zeit hier eine Seidenfabrik und ein Seidenverkaufsgeschäft betrieben, welches letztere nach der Leipziger Straße verlegt wurde. Beides ist inzwischen aufgelöst.*)

Das Stück selbst wird durch ein an das Kap zu den drei Spitzen in Westafrika verlegtes koloniales Zwischenspiel angenehm unterbrochen, es ist mit Intriguen und Liebesspiel sinnig ausgestattet und schließt zur Zufriedenheit aller mit Ausnahme der des holländischen Gesandten Amerongen, dem für sein unlauteres Spiel vom Großen Kurfürsten die Pässe zugestellt werden. Frische und Anmut zeichnen die Dichtung aus.

XXVIII. b) Markgraf Waldemar. Ein vaterländisches Schauspiel in einem Vorspiel und fünf Aufzügen von Otto Heinrich Böckler. Verf., der bereits zwei vaterländische Schauspiele: „Die letzte Schlacht“ und „Jatschko von Köpenick“ verfaßt hat, behandelt hier die rätselvollte Figur des falschen Waldemar um 1350 vom Auftreten desselben im erzbischöflichen Schloß zu Wolmirstedt bis zu seiner Abdankung. In den 3. Aufzug fällt die bekannte Lagerszene bei Heinersdorf mit dem Auftreten Kaiser Karls IV., der 4. Aufzug führt

*) Die Gebrüder Heese betrieben viele Jahre den Seidenbau, die Seidenspinnerei und Seidenweberei in unserm Vorort Steglitz. Ausgedehnte Maulbeerpflanzungen dienten zur Fütterung der Seidenraupen (*Bombyx mori* L.). Als diese Tiere an einer verheerenden Krankheit, der Muscardine, zu Grunde gingen, führte die Firma den japanischen Seidenwurm mit grünlichem Kokon (*Bombyx yama-mai*) ein. Der verstorbene Rektor Rother, eine Autorität im Gebiet des Seidenbaus, leitete das leider unrentabel bleibende Institut. Jetzt erinnert an dasselbe in Steglitz noch die Filandastraße (filanda, ital., s. v. wie Spinnerei).

uns zu Ludwig dem Älteren nach Frankfurt. Waldemar rettet den Kaiser, zieht sich aber an seiner Mission verzweifelnd zurück. Das Stück, in dem nur eine weibliche, nebensächliche Figur auftritt, schließt mit einem Monolog Waldemars, hinsichtlich dessen geschichtlicher Würdigung B. sich der großen Mehrheit der Forscher anschließt, wie aus den Schlußworten erhellt:

Dem armen Vaterlande wollt' ich dienen,
 Und mich gereut nicht, daß ich es versucht;
 Und hofft' ich heut' noch, daß es mir gelänge,
 Ich hielt' noch einmal es für heil'ge Pflicht! —
 — Betrüger? — Ja! Ich habe euch betrogen,
 Die zu betrügen selber ihr versucht;
 Mein märkisch Land und Volk betrog ich nicht.
 Vereitelt habe ich ein Bubenstück,
 Zu dessen Opfer Brandenburg erkoren!
 Und wem ein märkisch Herz im Busen schlägt,
 Der wird nicht lang nach meinem Stammbaum fragen,
 Und dennoch mir die Achtung nicht versagen.

Die Verse sind wirkungsvoll, die Ausdrucksweise würdig und den ersten Vorgängen gerecht.

E. Bildliches.

XXIX. Das kürzlich verflossene Weihnachtsfest veranlaßt mich Ihnen die Reproduktion eines Kupferstichs Daniel Chodowieckis vorzulegen, betitelt „Christbescheerung“, wahrscheinlich auf Berlin, jedenfalls auf Norddeutschland bezüglich. Sie sehen den für die Familie, insbesondere die zahlreiche freudig erregte Kinderschar festlich aufgeputzten, mit Geschenken für Alt und Jung bedeckten Weihnachtstisch. Wie ist dieser aber erleuchtet? — Keine Spur vom Weihnachtsbaum oder der Weihnachts-Pyramide, vielmehr ist der Tisch deutlich nur mit acht auf hohe Leuchter gesteckten brennenden Kerzen geschmückt. Da wo wir den Weihnachtsbaum oder die Pyramide erwarten, steht das Hauptgeschenk, eine vollständige Damen-Garderobe auf einem Ständer, das Geschenk für die Familienmutter. Das Ganze wieder ein Beweis, wie spät der Christ- oder Weihnachtsbaum sich bei uns eingebürgert hat. Beachten Sie gefälligst die auf dasselbe Thema bezüglichen Angaben von mir Brandenburgia V. 314, 386 und 430 sowie Band VIII. 151, wo unser Ehrenmitglied, Herr W. von Schulenburg auf eine ähnliche, aber doch vom vorliegenden etwas abweichende Weihnachtsbescherung ebenfalls nach einem Kupferstich des Daniel Chodowiecki aufmerksam macht.

XXX. Unser Mitglied, Herr Ingenieur M. Paltzow hat die große Güte gehabt, mir für das M. Pr. Museum 24 von ihm bewirkte land-

schaftliche und architektonische photographische Aufnahmen mitzuteilen, die zum Teil bei den Museumspflegschaftsfahrten hergestellt sind.

Blankensee bei Trebbin 4 mal;

Ferch am Schwielow-See 1 mal;

Wannsee vom Stolper Loch 1 mal;

Sacrow bei Potsdam 1 mal;

Eichhorst beim Werbellin-See 1 mal;

Buchholz bei Alt-Landsberg 2 mal;

Straußberg 3 mal;

Christinendorf bei Trebbin 1 mal;

Größbeeren 2 mal;

Denkmäler von Gräbern am 22. August 1813 bei Wietstock nahe Größbeeren gefallener Offiziere 2 mal. (Vgl. Herrn

Karl Wilkes Mitt. im heutigen Protokoll zu Nr. XIX.)

Forsthaus Pechteich, Feldmark Marienwerder am Finow-Kanal 1 mal;

Britz bei Eberswalde 1 mal;

Eberswalde, St. Georgskapelle 1 mal;

Sommerfeld bei Eberswalde, vorgeschichtliche Feuerstätte und zugehörige Urnenstelle 2 mal;

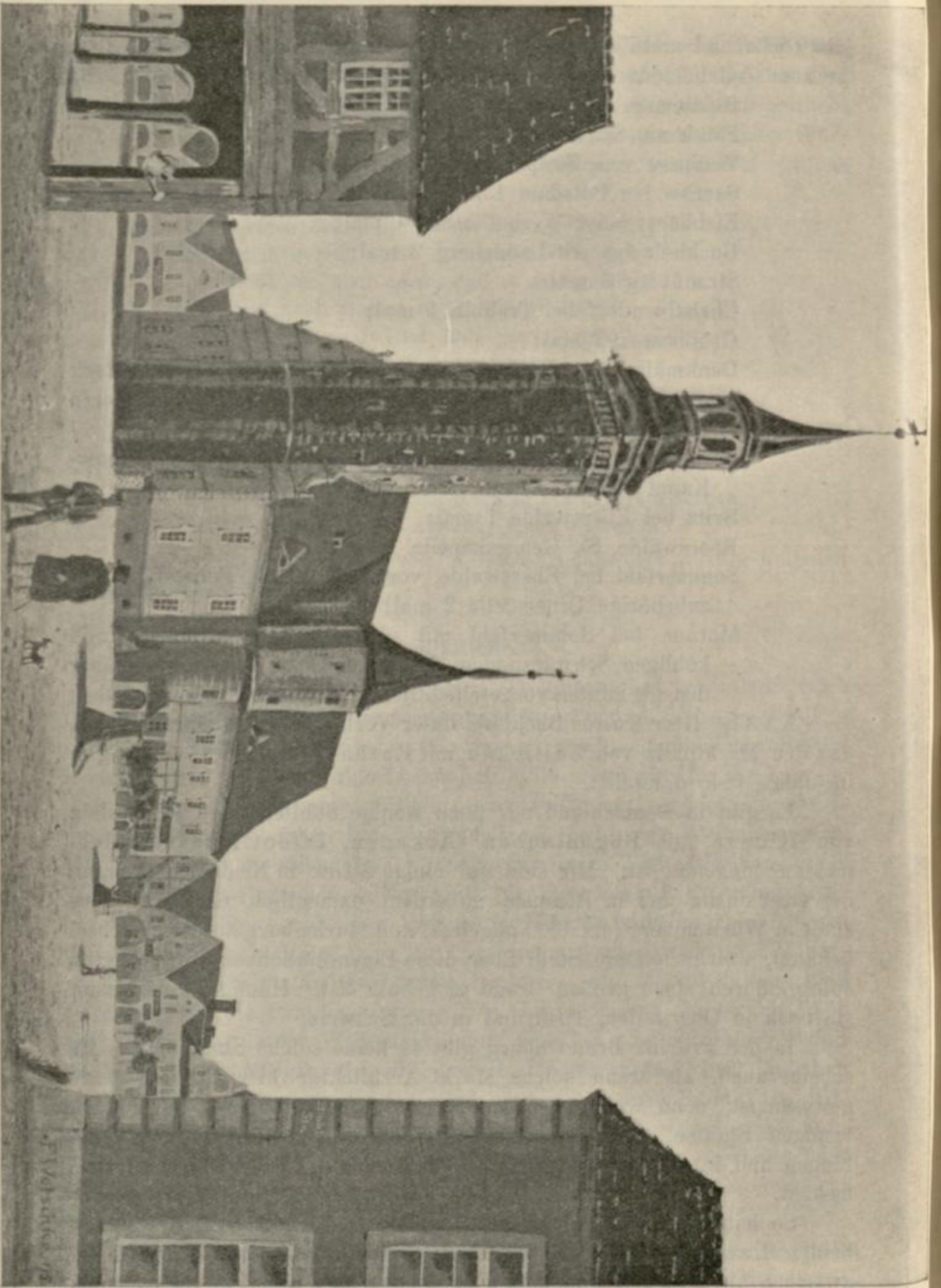
Moräne bei Sommerfeld mit vielen Braunkohlenadern und kohligen Schwärzungen des Sandes und Kieses gegenüber den genannten vorgeschichtlichen germanischen Fundstellen.

XXXI. Herr Kustos Buchholz unter Vorlage eines Aquarell-Bildes, das den Marktplatz von Züllichau mit Rathaus und Laubengängen im Jahre 1845 darstellt:

Es gibt in Deutschland nur noch wenige Städte, deren Marktplatz von Häusern mit Bogenlauben (Arkaden, öffentliche Wandelhallen) eingefasst ist. Mir sind nur einige Städte in Niederschlesien, in der Oberlausitz und in Böhmen, außerdem namentlich noch Freudenstadt in Württemberg (um 1600 angelegt) und Marienburg an der Weichsel bekannt, welche letztere Stadt aber diese Eigentümlichkeit vor mehreren Jahren durch einen großen Brand eingebüßt hat. Häufiger findet man sie noch in Oberitalien, Tirol und in der Schweiz.

In der Provinz Brandenburg gibt es keine solche Stadt mehr. Es scheint auch, als wenn solche Markt-Architektur hier niemals Mode gewesen ist, denn wir finden ihre Spuren, bzw. Überreste nur in den wenigen Städten, die früher landschaftlich mit Schlesien zusammenhängen und in deren Umgebung noch heute schlesische Mundart und Sitte besteht.

So haben wir vor 4 Jahren (Monatsblatt VIII. S. 345) die letzten beiden Laubenhäuser am Markt zu Schwiebus abgebildet, die inzwischen abgebrochen sind und jetzt ersehen wir aus dem vorliegenden



Züllichau mit Rathaus.

Aquarellbild von 1845, daß auch der Markt von Züllichau von solchen Laubenhäusern umgeben war. Das Bild war damals hauptsächlich aufgenommen, um das Aussehen des Rathauses vor dessen Umbau der Nachwelt zu erhalten, aber der Blick von der Ecke der Windelgasse aus ließ darauf zugleich die anstoßenden beiden Eckhäuser, wie auch die beiden gegenüber im Hintergrunde liegenden Häuserreihen erscheinen und an diesen letzteren sind die massiven Pfeiler mit Bogen, also richtige Bogenlauben, deutlich erkennbar, während das eine Eckhaus an der Windelgasse, das nicht massiv ist, auch nur eine Laube aus Holzstielen zeigt, ähnlich wie die Schwiebuser Lauben.

Die Chronik von Züllichau berichtet leider nichts über die Entstehungszeit dieser Laubenhäuser. Da aber ein im Jahre 1633 durch die kaiserliche Soldateska entstandenes Feuer die ganze Stadt, mit alleiniger Ausnahme der Kirche und des Schlosses, in Asche legte, so kann die Erbauung erst nach diesem Jahre und zwar infolge einer allgemeinen, für den Wiederaufbau des Marktes gegebenen Ratsvorschrift stattgefunden haben. Daß eine solche Marktanlage in jener Zeit und zwar in Nachahmung oberitalienischer Städte, Mode geworden war, findet eine gewisse Bestätigung durch Freudenstadt, das um 1600 vom Herzog von Württemberg mit solcher Marktform neu gegründet wurde.

Von den Laubenhäusern in Züllichau ist heute keine Spur mehr vorhanden. Mehrere Brände haben damit gänzlich aufgeräumt und an ihrer Stelle stehen moderne Häuser. Dem damaligen Bürgermeister Wotschke, der auch sonst große Verdienste um die Vermögensverhältnisse der Stadt hat, ist es zu danken, daß er diese Eigentümlichkeit der Stadt wenigstens im Bilde der Nachwelt erhalten hat.

XXXII. Herr Dr. M. Fiebelkorn: Die künstlichen Baumaterialien Berlins (Tonziegel, Kalksandsteine, Zementmauersteine), ihre Geschichte und Herstellung (mit Demonstrationen).

Wir hoffen den Vortrag im nächsten Heft bringen zu können.

XXXIII. Nach der Versammlung zwangloses Beisammensein im Rathauskeller.
